

# Gesamtelternbeirat der Stadt Bretten (GEB)

1. Vorsitzender Dr. Eberhard Schallhorn, Breslauer Straße 34, 75015 Bretten schallhorn@t-online.de

---

An die Vorsitzenden der  
Elternbeiräte der Brettener Schulen

An die Schulleiter/innen  
der Brettener Schulen  
zur Kenntnisnahme

## per E-Mail

Bretten, 16. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vorsitzende der Elternbeiräte der Brettener Schulen,

in der Anlage erhalten Sie das Protokoll der 1. Sitzung des Gesamtelternbeirates der Stadt Bretten im Schuljahr 2011/12 mit Anlagen. Ich danke Frau Michaela Schreiber für die sorgfältige Erstellung des Protokolls. Ich danke auch Frau Ulrike Reich-Mattis und Frau Dr. Teresa Schüle für ihr langjähriges erfolgreiches Engagement im GEB. In Bretten sind inzwischen 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit besetzt; das ist eines der Verdienste des bisherigen GEB mit seinen beiden Vorsitzenden. Dafür, aber insbesondere auch für Ihre gesamte bisherige Elternarbeit danke ich beiden hier noch einmal im Namen des Gesamtelternbeirates der Stadt Bretten.

Diese Sitzung des Gesamtelternbeirates der Stadt Bretten erbrachte mit ihrem letzten Tagesordnungspunkt die Neuwahl des Vorstandes des GEB. Zu meiner eigenen Überraschung wurde ich als Neuling in diesem Gremium zum 1. Vorsitzenden gewählt. Ich danke Ihnen noch einmal für das Vertrauen. Meine Mitgliedschaft im Gesamtelternbeirat der Stadt Bretten ergibt sich aus der Tatsache, dass mein Sohn in die 1. Klasse der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim geht und ich sowohl in der Klassenpflegschaft als auch im Elternbeirat jeweils als 2. Vorsitzender gewählt worden bin.

Auf meinen besonderen Wunsch hin erklärte sich die langjährige 1. Vorsitzende, Frau Ulrike Reich-Mattis, zur Wahl für die Funktion der 2. Vorsitzenden bereit; auch sie wurde gewählt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihr und erhoffe ihre Unterstützung aus ihrer langen Erfahrung. Frau Michaela Schreiber hat die Aufgabe der Schriftführerin weiterhin übernommen. Herzlichen Dank dafür.

Liebe Eltern, unsere Mitwirkung an der Gestaltung und der Arbeit der Schule ergibt sich aus dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg (SchG). Ich bitte Sie, Ihre Eltern insbesondere auf die Formulierung im SchG in § 55 (1) hinzuweisen (Hervorhebung von mir): „Die Eltern haben das **Recht** und die **Pflicht**, an der schulischen Erziehung mitzuwirken.“ Im gleichen Paragraphen des Schulgesetzes wird dann von „gemeinsamer Verantwortung“ von Schule und Elternschaft, aber auch von vertrauensvoller Zusammenarbeit gesprochen. Das bedeutet, dass unser ehrenamtliches Engagement nicht

nur Lückenfüller sein kann und darf, sondern auf der Grundlage seiner rechtlichen Verankerung im Schulgesetz beruht und damit ein besonderes Gewicht erhält.

Viele von Ihnen wissen, dass ich als langjähriger Lehrer am Melanchthon-Gymnasium Erfahrungen auf der Lehrerseite gemacht habe; die Zusammenarbeit mit den Eltern war oft bestimmt durch deren eher fordernden Ansprüche („Sie müssen doch...“). Unser Weg sollte aber die Gemeinsamkeit, d.h. vom Vertrauen in die Kompetenz des Lehrers geprägt sein und unsere Bereitschaft zeigen, unsere – manchmal sehr - eigenen Erziehungsprinzipien angemessen zu relativieren. Einseitige Schuldzuweisungen bei Leistungs- oder Erziehungsdefiziten darf es nicht geben. Ein Elternhaus, das Schule zu Hause negativ darstellt, darf sich nicht beklagen, wenn das Kind eine negative Haltung zur Schule einnimmt – mit allen Folgen für das Lernverhalten und für die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben innerhalb der Selbstverwaltung der Schule. Das gemeinsame Ziel von Schule und Eltern kann es nur sein, maßgeblich daran mitzuwirken, dass unsere Kinder mündige Bürger werden, die sich in der komplexen Welt eigenständig zurechtfinden und verantwortungsvoll verhalten.

Mit dem Wegfall der Grundschulempfehlung haben die Eltern der Grundschul-Absolventen zum Schuljahr 2012/13 die verantwortungsvolle Aufgabe, für ihr Kind die richtige Schulart zu wählen, nämlich in der Regel Haupt-/Werkrealschule, Realschule oder Gymnasium. Bitte nehmen Sie bei Unsicherheiten, welche Schulart für Ihr Kind die richtige ist, unbedingt die rechtzeitige Beratung durch die Schule bzw. die Lehrer in Anspruch. Bitte weisen Sie Ihre Eltern darauf hin, dass – wieder nach SchG, diesmal § 88 – in eine Schulart nur aufgenommen werden kann, wer „nach seiner Begabung und Leistung für die gewählte Schulart geeignet erscheint“.

Im Schuljahr 2010/2011 gab es Irritationen bei der Zuweisung von Schülern an die Gymnasien. Bitte weisen Sie Ihre Eltern darauf hin, dass ein Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Schule gemäß SchG § 88 (4) **nicht** besteht. Die beiden Brettener Gymnasien gehören trotz unterschiedlicher interner Profilbildung zum gleichen Schultyp innerhalb der Schulart Gymnasium; es besteht deswegen gemäß SchG kein Anspruch darauf, an einem bestimmten der beiden Brettener Gymnasien aufgenommen zu werden. Auswärtige Schüler haben gleiche Rechte wie die aus Bretten. Die Stadt Bretten als Schulträger lässt allerdings aus Kulanzgründen als alleinigen Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes der beiden Gymnasien die Tatsache gelten, dass bereits ein Geschwister das gewünschte Gymnasium besucht.

Es wäre denkbar, dass in Bretten mit allen an Schule und Erziehung Beteiligten in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften eine einvernehmliche Regelung über die Zuweisung der Fünftklässler an Brettener weiterführende Schulen erzielt wird. Das wäre die Aufgabe eines Schulbeirates, der nach SchG in einer Gemeinde eingerichtet werden kann, in Bretten aber nicht besteht. In einem Schulbeirat arbeiten gemäß § 49 SchG Vertreter der Schulleiter, der Lehrer, der Eltern, der Schüler und Vertreter der Religionsgemeinschaften zusammen. Frau Reich-Mattis hat die Einrichtung des Schulbeirates für die Stadt Bretten vorgeschlagen. Die Stadt Bretten reagierte zunächst eher reserviert. Wir sollten diese Anregung weiter auf unsere Agenda setzen.

Die Eltern sollten auch die verschiedenen Interessen beachten, die bei der Bildungspolitik die Handlungsweise auf den jeweiligen Ebenen bestimmen. Auf Bundes- und Länderebene besteht vor allem das Interesse, bei internationalen bzw. nationalen Vergleichen (Stichwort:

PISA) gut abzuschneiden. Hier geht es also vor allem um die vorderen Plätze auf den modernen „Ranking-Listen“, die von der Wirtschaftsorganisation OECD erstellt werden. Darüber hinaus sind die Länder unabhängig von allen wohlklingenden Äußerungen ihrer Politiker auch daran interessiert, die Ausgaben für Bildung möglichst gering zu halten. Alle Veränderungen der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg (aktuelles Stichwort: Gemeinschaftsschulen) sind also auch daraufhin zu überprüfen, ob es nicht doch eher finanz- denn bildungspolitische Gründe für sie gibt.

Die Gemeinde muss daran interessiert sein, die bestehenden Bildungseinrichtungen zu erhalten und auszubauen, weil das Schulangebot in der Gemeinde zu den wichtigen „weichen“ Standortfaktoren gehört und die Bedeutung einer Gemeinde für ihr Umland und die wirtschaftliche Anziehungskraft verstärkt. Die Gemeinde erhält für jeden Schüler der weiterführenden Schulen vom Land eine finanzielle Zuweisung (also nicht für die Grundschüler). Mit der gesamten Zuweisungssumme will die Gemeinde den Unterhalt aller ihrer Schulen (auch der Grundschulen) finanzieren. Meistens aber errechnet die Gemeinde einen nicht unerheblichen eigenen Finanzierungsbedarf für ihre Schulen, was natürlich auch wegen der nicht mit Maß und Zahl zu belegenden Vorteile für den Bedeutungszuwachs der Gemeinde gerechtfertigt ist. Für das Haushaltsjahr 2009 errechnete die Stadt Bretten einen eigenen Finanzbedarf für alle Brettener Schulen und Schüler von insgesamt 1,6 Mio. Euro, d.h. den Einnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro standen Ausgaben in Höhe von 5,1 Mio. Euro gegenüber.

Die Schulen wollen das vorhandene Unterrichtsangebot erhalten und stärken, sind also daran interessiert, die Schüleranzahl zu halten und im Rahmen der Raum- und Personalkapazitäten auch auszubauen. Erst die Lehrer und die Eltern haben insbesondere die Bildung und Erziehung des einzelnen Schülers / Kindes im Blick, wobei die Sicht des Lehrers die objektive, die der Eltern die subjektive in genauer Kenntnis der Persönlichkeit ihres Kindes ist.

Diese Sicht auf die verschiedenen Ebenen von Bildungspolitik sowie Erziehung und Unterricht könnte der GEB auch in speziellen Veranstaltungen für die Eltern vertiefen, wenn es von den Eltern oder von Ihnen, den Mitgliedern des GEB, gewünscht wird. Die Stadt Bretten hat zugesagt, einen Raum dafür zur Verfügung zu stellen.

Bitte verfolgen Sie in diesem Zusammenhang auch die Diskussionen um die von der Landesregierung geplante Einführung der Gemeinschaftsschule mit Aufmerksamkeit. Sie werden in den öffentlichen Äußerungen vor allem besondere Vorteile der neuen Schulart wahrnehmen. Einwände hingegen werden zur Zeit nicht gerne gehört und höchstens von der politischen Opposition geäußert. Für eine sachgerechte Beurteilung sind aber Vorteile und Nachteile abzuwägen und zu bewerten.

Ein einfaches Beispiel für die positive, meines Erachtens aber nicht sachgerechte Argumentation für die Gemeinschaftsschule möchte ich Ihnen hier anführen: In den „Brettener Nachrichten“ vom 14. Dezember 2011, Seite 4, wird in einem beinahe halbseitigen Beitrag auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gemeinschaftsschule eingegangen. Zu den Äußerungen der Kultusministerin Frau Gabriele Warminski-Leitheußer (SPD) heißt es: *„So werde dem Lernen in Gruppen, die auch jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sein können, der Vorzug vor Frontalunterricht gegeben. Das selbstständige Arbeiten stehe im Mittelpunkt.“* Sie als Eltern werden sicherlich bestätigen, dass das Bild vom „frontal“, also nur von vorne, vom Lehrerpult aus unterrichtenden Lehrer,

der - den Lehrstoff dozierend - seine Schüler argwöhnisch auf mögliche Störungen hin beobachtet, ein völliges Zerrbild der heutigen Unterrichtswirklichkeit darstellt. Ich bin davon überzeugt, dass die Kultusministerin bei keinem ihrer Schulbesuche auch nur einen Hauch von Frontalunterricht vorgeführt bekommt, der nach ihrer Ansicht allgemein herrscht und nunmehr ersetzt werden muss. Obwohl Vieles auch für Unterrichtsabschnitte spricht, in denen frontal unterrichtet wird, ist das Wort „Frontalunterricht“ zu einem schrecklichen Unwort mutiert, das keiner zu verteidigen wagt, wenn er nicht als Anhänger des hoffnungslos Alten, zu Überwindenden geoutet werden will. Das tatsächliche, pädagogisch fruchtbare und erzieherisch ergiebige Geschehen an unseren Schulen, das sachgerecht und unter vielen anderen auch die Unterrichtsmethode „Frontalunterricht“ einbezieht, wird gerade in diesen Tagen in den vielfältigen Weihnachtsfeiern und Weihnachtskonzerten der Brettener Schulen überaus deutlich sichtbar, für die ich den Schulen im Namen des GEB an dieser Stelle herzlichen Dank sagen möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, nehmen wir das Kultusministerium an anderer Stelle in die Pflicht: Wenn die Aufrufe zu „Schule neu denken“ ernst und aufrichtig gemeint sind, dann sollten wir an unseren Schulen und in unserer Gemeinde auch vermeintlich Unmögliches anregen und zur Diskussion stellen. *„Die neue Landesregierung entscheide nicht von oben nach unten nach einem starren Konzept. Sondern sie lasse Entwicklungen vor Ort zu, weil die Gegebenheiten höchst unterschiedlich seien. „Wir setzen auf die Kompetenz in den Städten und Gemeinden, wo sehr genau bekannt ist, wie die Schulen aussehen müssen.“* (Aus einer Pressemitteilung des MKS vom 7.12.2011). Nun denn, hier ist ein ganzer bunter (Weihnachts-)Strauß von Fragen, von denen Sie die eine oder andere vielleicht an Ihrer Schule zu beantworten versuchen könnten:

- Ist der frühmorgendliche Schulbeginn so unveränderlich, wie es scheint?
- Ist die Rhythmisierung der Schulstunden anders denkbar?
- Ist die Ganztageschule die Lösung aller erzieherischen und schulischen Probleme?
- Wollen wir in Bretten auch wieder ein gymnasiales G9 (der Umweg über Real- und Berufsschule ist prinzipiell auch G9)?
- Ist Ihre Schule auf die „Inklusion“ vorbereitet? (*Inklusion: Eingliederung von behinderten Kindern.*)
- Wo beginnt das Mobbing, und wie können wir seinen Anfängen auch schon zu Hause wehren?
- Sind Rauchen und Alkohol auf Schulveranstaltungen erforderlich?
- Sind die Eltern die schulische Personalressource des Kultusministeriums?
- Ist es uns gleichgültig, wenn unsere Pubertierenden „keinen Bock“ auf Schule haben?
- Wie halten wir es an unserer Schule mit den zur Zeit in der Schule als weniger wichtig angesehenen Tugenden, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie angemessenes Verhalten gegenüber Erwachsenen, Pünktlichkeit, Ordnung..., die dann im Berufsleben schon bei der Bewerbung eine erhebliche Rolle spielen können?
- Was ist dran an der Behauptung des Elternvereins Schleswig-Holstein zur Einführung der Gemeinschaftsschule: „Zur Wahl steht ein Schulmodell aus der NS-Zeit.“?
- Welche Folgen hat die mögliche Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Brettener Umland (z. B. Sulzfeld oder Oberderdingen) für die Brettener Schulen?
- Sind Schule, Bildung und Erziehung tatsächlich die primären Aufgaben der Gesellschaft – oder beklatschen wir nur die schönen Äußerungen dazu, setzen aber im Alltag andere Prioritäten?

- Ist es richtig, dass für den Kindergarten bezahlt werden muss, Schule und Studium aber kostenlos sind?
- Wie steht es um die Sprach- und Sprechförderung unserer Grundschüler?

Schließlich würde ich mich freuen, wenn Sie mir Einladungen zu besonderen Veranstaltungen an Ihrer Schule zukommen lassen würden. Wenn es mein Terminkalender erlaubt, würde ich dann gerne die Gelegenheit benutzen, bei Ihnen vorbeizuschauen, um den persönlichen Kontakt zu vertiefen und Ihre Anregungen für unsere Arbeit im GEB mitzunehmen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie sowie allen am Schulleben Beteiligten ein schönes Weihnachtsfest, einen geruhsamen Ausklang des geschehnisreichen Jahres 2011 und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2012.

Dr. Eberhard Schallhorn  
1. Vorsitzender

Ulrike Reich-Mattis  
2. Vorsitzende

Anlagen:

- Protokoll der GEB-Sitzung vom 16.11.2011
- Anwesenheitsliste der GEB-Sitzung vom 16.11.2011
- Ferienregelung der Brettener Schulen 2012/2013
- Elternbeiratsvorsitzende Schuljahr 2011/2012 – Liste zum *persönlichen* Gebrauch -

**Aktueller Nachtrag:**  
**Der Gesamtelternbeirat der Stadt Bretten wird**  
**in den nächsten Tagen *online* geschaltet:**

**<http://www.geb-bretten.de>**